



Beschlussvorlage-Nr.: SR/361/2023

zur Sitzung beraten:

Verwaltungsausschuss	Vorberatung	22.02.2023	öffentlich
Stadtrat	Entscheidung	23.03.2023	öffentlich

Gegenstand der Vorlage: Entgeltordnung der Stadt Olbernhau zur Vermietung von Verkaufsbuden

Gesetzliche Grundlage: § 28 Abs. 2 SächsGemO

Vorlage wurde erarbeitet von: Hauptamt,

Vorlage wurde beraten mit: Bürgermeister

Welche Beschlüsse des Stadtrates wurden dazu bereits gefasst: keine

Welche Beschlüsse des Stadtrates sind aufzuheben: keine

I. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Olbernhau beschließt die in der Anlage beigefügte Entgeltordnung zur Vermietung von Verkaufsbuden.

II. Begründung

Für die Benutzung der Verkaufsbuden sollen Entgelte auf privatrechtlicher Basis und auf Grundlage der beigefügten Entgeltordnung erhoben werden.

Bislang gibt es zu dieser Thematik keine Entgeltordnung. In der Vergangenheit wurde die Abrechnung unterschiedlich gehandhabt. Bei der Erarbeitung der Entgeltordnung wurden die steuerlichen Auswirkungen des § 2b UstG berücksichtigt.

Ortsansässige oder regionale, gemeinnützige Vereine erhalten eine entsprechende Ermäßigung. Diese Ermäßigung soll für alle öffentlichen Einrichtungen der Stadt Olbernhau zum Tragen kommen.

Anlagen: xxx

Anzahl der Teilnehmer: 21